



ORTSRECHT DER GEMEINDE ALLMANNSHOFEN

**1. Änderungssatzung
über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie
für damit in Zusammenhang stehende
Amtshandlungen**

**1. Änderung
Friedhofsgebührensatzung**



1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Allmannshofen

Aufgrund von Art. 2 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
und Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde
Allmannshofen folgende

1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung:

Die bisherige Satzung in der Fassung vom 13.07.2015 wird wie folgt
geändert:

§ 1 Änderung

Der bisherige § 6 erhält folgend neue Fassung:

§ 6 Bestattungsgebühren

Für folgende Leistungen werden Bestattungsgebühren erhoben:

1.	Ausschmückung des Leichenhauses (Grundausstattung mit Trauerschmuck)	25,00 €
2.	Betreuung des Leichenhauses (Kerzen, Nachtlicht, Schließdienst des Leichenhauses)	11,00 €/Tag
3.	Reinigung des Leichenhauses	44,00 €
4.	Grab ausschachten	
	- normale Tiefe (1,80 m)	257,00 €
	- Aufpreis für Tieferlegung	89,00 €
	- Kindergrab (bis 10 Jahre)	89,00 €
	- Urnengrab	89,00 €
	- Urnennische öffnen	32,40 €
5.	Grab schließen	
	- normale Tiefe (1,80 m)	71,00 €
	- Aufpreis für Tieferlegung	66,00 €
	- Kindergrab (bis 10 Jahre)	32,50 €
	- Urnengrab	27,00 €
6.	Beförderung des Sarges vom Leichenhaus zum Grab sowie eigentliche Grablegung	
	- Erwachsene 4 Träger	180,00 €
	- Kinder 4 Träger	180,00 €
	2 Träger	90,00 €
7.	Beisetzung eines Aschenbehälters bei Feuerbestattungen	
	- 2 Träger mit Pfarrer	90,00 €
	- 1 Träger ohne Pfarrer	45,00 €
8.	Erdaushub vom Grabe abfahren	39,00 €
9.	Einsenken einer Totgeburt (mit Grabanfertigung)	77,00 €
10.	Exhumierung und Umbettung einer Leiche Grab öffnen und schließen nach Ziffer 4 und 5 zzgl. Leichenausgrabung:	
	- Erwachsene:	
	> vor Ablauf der Ruhefrist	300,00 €
	> nach Ablauf der Ruhefrist	150,00 €

1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Allmannshofen



- | | |
|------------------------------------|----------|
| - Kinder (bis 10 Jahre): | |
| > vor Ablauf der Ruhefrist | 150,00 € |
| > nach Ablauf der Ruhefrist | 75,00 € |
|
 | |
| - Ausgrabung eines Aschenbehälters | 13,00 € |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Allmannshofen, den 13.08.2018

gezeichnet

Manfred Brummer
Erster Bürgermeister

(Siegel)